

Antrag

der Abgeordneten Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, Edelgard Bulmahn, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Michael Groschek, Dr. h. c. Susanne Kastner, Lars Klingbeil, Hans-Ulrich Klose, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Dr. Rolf Mützenich, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Franz Thönnies, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uta Zapf, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weiterentwickeln und mitgestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union befindet sich in der tiefsten Krise seit ihren Anfängen. Längst ist die Verschuldungskrise innerhalb der Eurozone zu einer Krise der europäischen Einigung geworden. Die Finanzmärkte spielen weiter mit der Politik. Den europäischen Staats- und Regierungschefs fehlen bisher die Kraft und der politische Wille, das Blatt wirklich zu wenden. Vor allem Deutschland wird seiner Verantwortung als größte Volkswirtschaft Europas und europäischer Gründungs nation politisch nicht gerecht. Seit Beginn der europäischen Integration traten deutsche Regierungschefs im Interesse unseres Landes für ein starkes Europa ein. Die schwarz-gelbe Bundesregierung dagegen laviert entlang von Meinungsumfragen und lässt sich von den Märkten und von Stimmungen treiben. Deutsche Europapolitik hat keine gestalterische Kraft mehr. Dies gilt für alle Politikfelder der Europäischen Union, ganz besonders aber für den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Hier ist seit Jahren nichts mehr passiert. Dies hat auch gravierende Auswirkungen auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Europa ist eine wertegebundene und von gemeinsamer Verantwortung getragene „Friedensmacht“. Es ist der unmittelbaren Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger und der territorialen Integrität seiner Mitglieder verpflichtet. Daraus lässt sich auch die künftige sicherheitspolitische Rolle Europas ableiten. Und auch wenn die Nordatlantische Allianz (NATO) für ihre Mitglieder weiterhin das Fundament der kollektiven Verteidigung bleibt, stellt der Lissabonner Vertrag von 2009 – ähnlich dem Artikel 5 des NATO-Vertrages – die Weichen für ein Defensivbündnis für den Fall eines bewaffneten Angriffs auf einen der EU-Mitgliedstaaten.

Europa schafft Stabilität, die über die eigenen Grenzen hinaus strahlt. Umgekehrt wirken sich Krisen und Konflikte in der unmittelbaren Nachbarschaft auf die Stabilität und Sicherheit der Europäischen Union aus. Die europäische Sicherheitspolitik muss also wirksame Antworten auf die Herausforderungen

an den Rändern Europas geben können. Das Umfeld der EU befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Dies erfordert dringend ein gemeinsames Verständnis der strategischen Ausrichtung der EU.

Unsere gemeinsamen Werte, wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, geben uns eine globale Mitverantwortung. Die Europäische Union setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für Frieden und Stabilität ein. Die Bereitschaft Europas, sich an VN-Missionen zu beteiligen, sollte verstärkt und entsprechende Fähigkeiten entsprechend ausgebaut werden. Die Teilnahme europäischer Kontingente an VN-mandatierten Friedenseinsätzen sollte unter Einhaltung der parlamentarischen Beteiligungsrechte zur Regel werden.

Die Europäische Union mit ihren 27 Mitgliedstaaten tut sich schwer, bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemeinsam vorzugehen. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik stagniert. Die aus den Erfahrungen auf dem Balkan abgeleiteten Headline-Goals wurden nie vollständig umgesetzt. Eine gemeinsame strategische Positionierung fehlt bislang. Der europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) von 2003 fehlt die institutionelle Umsetzung sowie die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, entsprechende Fähigkeiten vorzuhalten.

Seitens der Bundesregierung gibt es zu wenig Aktivitäten, den Prozess der GSVP voranzutreiben. Auch das zwischen Großbritannien und Frankreich beschlossene Verteidigungsabkommen aus dem Jahr 2010 – welches eine lediglich bilaterale Zusammenarbeit bekräftigt – belegt die Frustration über mangelnde Fortschritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Überlegungen der nordischen Staaten zur Bildung einer nordischen Allianz zeigen den langsamen Verfall der GSVP. Diese Entwicklungen sind ebenfalls die Folgen des mangelnden Engagements der Bundesregierung.

Historisch gewachsene Politiken und Traditionen lassen sich nicht von heute auf morgen über Bord werfen. Dennoch bedürfen wir dringend eines „Neuimpulses“ in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der auch von einer kleinen Gruppe von Staaten ausgehen kann. Diese Vorreitergruppe sollte den gemeinsamen politischen Willen mitbringen, das Projekt einer europäischen Integration von Sicherheit und Verteidigung sichtbar voranzubringen. Ähnliche Vorreitergruppen gibt es in anderen Politikbereichen mit dem Schengen-Raum und der Euro-Gruppe bereits.

Deutschland, Frankreich und Polen – die Länder des Weimarer Dreiecks – sowie die skandinavischen Staaten könnten hier vorangehen, selbstverständlich offen für weitere Partner, die bereit sind, auf dem Gebiet der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mehr Integration zu wagen. So bestehen beispielsweise zwischen Deutschland und den skandinavischen Staaten bereits Kooperationen zur Seeminenbekämpfung. Das ausgesprochene Ziel der SPD-Fraktion dabei ist die Stärkung der europäischen Integration und kein nationaler Sonderweg. Vor allem ist stärkeres Engagement der Bundesregierung gefragt, um einen solchen Prozess erfolgreich gestalten zu können.

Der Vertrag von Lissabon bietet mit der Möglichkeit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) die rechtliche Grundlage. Bislang findet die SSZ keine Anwendung. Dies ist ein politisches Versäumnis. Dieses Instrument sollte endlich aufgegriffen und genutzt werden. Von der SSZ kann ein starkes politisches Signal ausgehen, das alle Staaten der Europäischen Union einlädt, an der engeren sicherheitspolitischen Kooperation mitzuwirken.

Es gibt heute bereits wegweisende Projekte militärischer Zusammenarbeit, auf denen man aufbauen kann. Dazu gehören die deutsch-französische Brigade, das Eurokorps, das deutsch-niederländische Korps, das multilaterale Korps Nordost, um nur einige Beispiele zu nennen. Sie kommen aber nicht im Rahmen der

GSVP zum Einsatz, da der politische Wille fehlt. Der europäische Integrationsgedanke wird durch solche symbolträchtigen Elemente bereits gestärkt. Allerdings dürfen wir nicht dabei stehen bleiben.

Integrierte europäische Sicherheitspolitik ist mehr als nur gemeinsame Stäbe und unterstützende Einheiten. Ein gemeinsamer Verband, der zusammen in einen Einsatz verlegt würde, wäre ein deutlicher Schritt nach vorne. Die NATO mit ihren AWACS-Verbänden liefert ein gutes Beispiel für multinational integrierte Verbände.

Angesichts zurückgehender Mittel für die Verteidigungshaushalte wird auch der Effizienzgedanke in Zukunft eine weit stärkere Rolle spielen müssen. „Pooling“, „Sharing“ und die Arbeitsteilung bei den militärischen Fähigkeiten unter Partnern sind zwar kein neuer, aber ein noch viel zu selten beschrittener Weg, den die EU-Partner gehen sollten. Allerdings zeigt auch gerade das deutsche Verhalten im Hinblick auf die NATO-AWACS-Einsätze das auch das „Sharing“ militärischer Fähigkeiten einen erfolgreichen Einsatz im Interesse einer GSVP behindern oder sogar verhindern kann. In einer funktionierenden GSVP müssen sich die Partner aufeinander verlassen können. Deutliche Synergien bei strategischen Fähigkeiten gibt es bislang kaum. Das von Deutschland, Frankreich, Belgien und den Niederlanden bestückte Europäische Lufttransportkommando ist eine der wenigen Initiativen in diese Richtung. Ein anderes Beispiel sind die EU-Battle-Groups, die weiterentwickelt und noch stärker integriert werden sollten. Sie sollten der Kern sein für erste europäische, gemeinsam finanzierte Streitkräfte.

Bei der eingeleiteten Reform der Bundeswehr spielt eine integrierte europäische Sicherheitspolitik nur eine untergeordnete Rolle. In den Verteidigungspolitischen Richtlinien werden kaum Maßnahmen aufgezeigt, wie die GSVP weiterentwickelt und verbessert werden kann. Die Reform der Streitkräfte verbleibt damit eine hauptsächlich nationale Weiterentwicklung. Die im EU-Vertrag festgeschriebene Perspektive der gemeinsamen Verteidigung findet keine Berücksichtigung. Die ausschließlich finanziell begründete Reform der Bundeswehr schwächt die deutschen Fähigkeiten. Ohne einen substantiellen deutschen militärischen Beitrag wird die GSVP aber weiter an Bedeutung verlieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in ihrer Außen- und Europapolitik immer eine kooperative, integrationsfreundliche Haltung vertreten. Ihr wirtschaftliches und sicherheitspolitisches Gewicht hat eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gespielt. Unter der schwarz-gelben Bundesregierung wurde dieser Bereich sträflich vernachlässigt. Um den Zerfall der GSVP zu verhindern, ist ein sofortiges entschlossenes Handeln der Bundesregierung notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Projekt einer europäischen Integration von Sicherheit und Verteidigung durch Bildung einer aus Deutschland, Frankreich und Polen bestehenden Vorreitergruppe, die für weitere integrationswillige EU-Partner offen ist, sichtbar voranzubringen;
2. die Krise der Staatsfinanzen in vielen EU-Mitgliedsländern als Chance zu einem „Neuimpuls“ zu nutzen und den Weg des „Pooling“, „Sharing“ und der Spezialisierung militärischer Fähigkeiten noch stärker als bislang zu beschreiten, um damit deutliche Synergien zu erzielen;
3. gemeinsam mit den EU-Partnern ein umfassendes strategisches Leitprogramm zu entwickeln, das den Umfang der zivilen und militärischen Kräfte und deren Zusammenwirken regelt. Weiterhin ist die Art und Anzahl der Operationen, die gleichzeitig durchgeführt werden können, und welche geographischen Aspekte Priorität haben, als Leitlinie zu formulieren;

4. eine Neufassung der ESS als verbindliche strategische Ausrichtung voranzutreiben, die in ein europäisches Weißbuch einfließt. In einem solchen Dokument muss Glaubwürdigkeit zwischen den Zielen und den tatsächlich bereitgestellten zivilen und militärischen Fähigkeiten aufgezeigt werden. Dafür ist auch eine schonungslose Analyse der bisherigen Defizite notwendig;
5. sich für eine gemeinsame Verteidigungsplanung einzusetzen, um Fähigkeitslücken durch multinationale Programme unter Mitwirkung der Europäischen Verteidigungsagentur schließen zu können. Dazu ist es notwendig, Meilensteine zu definieren, die kontinuierlich überprüft und evaluiert werden können;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Zusammenarbeit zwischen einzelnen EU-Mitgliedstaaten bei der Koordinierung militärischer Fähigkeiten schneller vorangetrieben wird. Dies beinhaltet mehr Interoperabilität, das Zusammenlegen bestimmter Fähigkeiten einschließlich der dafür notwendigen Ausbildungseinrichtungen und gegebenenfalls auch Aufgabenteilungen. Die im Vertrag von Lissabon vorgesehene militärische „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ sollte auch innerhalb des Bereiches der zivilen Fähigkeiten aufgebaut werden;
7. gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten in bestimmten Fähigkeitsbereichen den Gedanken von gemeinsamen europäischen Streitkräften voranzutreiben und einen Nukleus für eine europäische Armee schaffen. Hierzu sollten bereits vorhandene EU-Strukturen genutzt werden. Hierzu bieten sich die EU-Battle-Groups an, damit Europa auf eine schnelle multinationale europäische Eingreifgruppe zurückgreifen kann und somit für spezielle Aufgaben nicht auf nationale Streitkräfte angewiesen ist;
8. eine europäische Rüstungsexportpolitik auf den Weg zu bringen, die den derzeit unverbindlichen europäischen Kodex gesetzlich und somit verbindlich für die EU regelt und überwacht. Dabei ist Transparenz gegenüber dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten sicherzustellen;
9. auch bei Teilnahme europäischer Kontingente an VN-mandatierten Einsätzen, die Einhaltung der parlamentarischen Beteiligungsrechte zu gewährleisten.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion